

18. Wahlperiode

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung

des Verfassungsausschusses

Sitzungsdatum: 16. Juni 2006
Sitzungsort: Rathaus, Großer Festsaal
Sitzungsdauer: 17:02 Uhr bis 17:53 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. A.W. Heinrich Langhein
Schriftführung: Abg. Farid Müller
Sachbearbeitung: Sabine Dinse

Tagesordnung:

1. Drs. 18/4339 Wahlrecht zur hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen
(CDU-Antrag)
hier: Öffentliche Anhörung nach § 59 Abs. 1 GO-Bü
- 2 Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Barbara Duden (SPD-Fraktion)
Abg. Rolf-Dieter Klooß (SPD-Fraktion)
Abg. Dr. A.W. Heinrich Langhein (CDU-Fraktion)
Abg. Farid Müller (GAL-Fraktion)
Abg. Erhard Pumm (SPD-Fraktion)
Abg. Frank-Thorsten Schira (CDU-Fraktion)
Abg. Viviane Spethmann (CDU-Fraktion)
Abg. Carola Veit (SPD-Fraktion)
Abg. Kai Voet van Vormizeele (CDU-Fraktion)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD-Fraktion)
Abg. Michael Neumann (SPD-Fraktion)
Abg. Hans-Detlef Roock (CDU-Fraktion)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Klaus-Peter Hesse (CDU-Fraktion)
Abg. Bernd Reinert (CDU-Fraktion)

IV. Vertreter der Bürgerschaftskanzlei

Direktor Wagner
LRD Meyer

IV. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

12 Personen

TOP 1: (als Wortprotokoll)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Verfassungsausschusses. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, weise ich auf Folgendes hin: Wir haben heute eine öffentliche Anhörung. Es ist so, dass Ton-, Lichtbild-, Film-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen nur zu Beginn der Sitzung in einem Zeitraum von 10 bis 15 Minuten möglich sind. Ich bitte die Vertreter der Presse, insoweit darauf Acht zu geben, dass sie 15 Minuten nach Beginn der Sitzung den Saal räumen.

Bevor wir dann in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Einvernehmen darüber herstellen, dass wir ein Wortprotokoll führen. Besteht dagegen ein Einwand? - Das sehe ich nicht. Dann bitte ich die Bürgerschaftskanzlei, ein Wortprotokoll zu führen.

Sodann hat mich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 1 Herr Müller gebeten, eine Stellungnahme abgeben zu können. Herr Müller, bitte.

Abg. Herr Müller: Aufgrund der mangelnden öffentlichen Werbung für diese Veranstaltung, dessen Ergebnis wir heute sehen, beantrage ich, dass diese öffentliche Anhörung wiederholt wird mit einem besseren Vorlauf, damit die Öffentlichkeit in Hamburg erfährt, dass hier so etwas stattfindet.

Vorsitzender: Wünscht hierzu jemand das Wort? - Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr van Vormizeele: Herr Vorsitzender! Wir haben für diese Veranstaltung genauso viel geworben wie für jede andere öffentliche Anhörung in diesem Hause auch geworben wird. Mit dieser normalen Werbung haben wir Anhörungen erlebt - wie vor wenigen Wochen bei den Studiengebühren - mit mehreren hundert Teilnehmern, bei der Volksinitiativengesetzgebung auch mit mehreren hundert Teilnehmern. Offensichtlich liegt es nicht daran, wie die Werbung ist, sondern ob man hier eine Veranstaltung durchführen möchte oder nicht. Ich habe den Eindruck, dass man diese Veranstaltung heute hier nicht durchführen möchte. Ich sehe keinen Grund, deshalb diese Veranstaltung zu wiederholen. Wer heute die Gelegenheit wahrnehmen wollte, sich zu dem Thema zu äußern, hätte sie gehabt. Es gibt keinen Grund, es nicht zu tun.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Dressel.

Abg. Herr Dr. Dressel: Vielen Dank. Bei der Gelegenheit muss trotzdem die Frage erlaubt sein, wenn Herr Voet van Vormizeele sagt, es wurde so geworben wie für jede andere Veranstaltung auch, wann denn zum Beispiel die Bürgerschaftskanzlei den Hinweis auf diese Veranstaltung ins Internet gesetzt hat, ob es irgendwelche anderen Informationen oder dergleichen mehr für diese Veranstaltung gegeben hat. Das würde ich gerne noch einmal hören.

Vorsitzender: Kann die Bürgerschaftskanzlei dazu Auskunft geben? Die Bürgerschaftskanzlei sagt, dass die Mitteilung vor einer Woche an die Öffentlichkeit gegeben worden ist, dass die Ausschusssitzung heute stattfindet. Herr Müller, bitte.

Abg. Herr Müller: Ich habe selber auf der Homepage nachgeguckt, weil ich nicht so schnell wusste, in welchem Raum die Anhörung stattfindet und die Einladung Anfang der Woche auch nicht gleich da war: Jedenfalls habe ich auf der Homepage gesehen, dass es natürlich die Einladung für die Abgeordneten gibt. Aber das weiß ja kein Bürger, dass er unter Ausschussterminen und der Tagesordnung für den Verfassungsausschuss nachgucken muss, wenn er etwas zum Thema Anhörung Wahlrecht erfahren will. Eine Pressemitteilung ist zumindest auf der Homepage seitens der Bürgerschaftskanzlei nicht raus gegangen. Ich möchte aber nicht die Kanzlei dafür verantwortlich machen, sondern das liegt natürlich am Ausschussvorsitzenden, der bei solch einer öffentlichen Anhörung die Kanzlei bitten sollte - hier geht es um einen Volksentscheid, bei dem das Volk ein Gesetz gewählt und sich entschieden hat -, dass das Volk auch davon erfährt, wenn das Parlament meint, das nun wieder ändern zu müssen. Da gelten dann sicherlich noch einmal ganz andere Regeln. Ich war eigentlich davon ausgegangen, dass die CDU, wenn sie die öffentliche Anhörung von der Expertenanhörung abkoppelt, selber auch ein Interesse daran hat, dass Menschen hier herkommen können.

Ich habe bei Herrn van Vormizeele ein bisschen herausgehört, dass das nicht gewollt sei. Warum sollten wir als Opposition keine Anhörung wollen? Das ist doch albern. Wir haben natürlich auch ein Interesse daran, dass Anhörungen stattfinden, aber die müssen natürlich auch in irgendeiner Weise - gerade während der WM - die Menschen in dieser Stadt erreichen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass das wiederum in Ihrem Interesse lag.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr van Vormizeele: Verehrter Kollege Müller, um das noch einmal sehr deutlich zu sagen: Wir haben diesen Termin gemeinsam beschlossen. Es wurde für diesen Termin ganz normal geworben. Dieser Termin, der 16. Juni, wurde gemeinsam beschlossen. Ich würde Ihnen gerne noch einmal den Beschluss vorlegen, wenn Sie möchten. Es gibt, wie ich finde, seit Wochen eine lange Debatte zu diesem Thema. Die Stadt weiß längst, dass dieses Thema ansteht. Wir haben uns zum Teil auch erheblich in der Öffentlichkeit und in den Medien mit der Terminsetzung für den heutigen Tag öffentlich auseinandergesetzt. Es war klar, dass diese Veranstaltung stattfinden wird, und ich glaube, dass all diejenigen, die wirklich Interesse an diesem Thema gehabt hätten, reichlich Gelegenheit gehabt hätten, diesen Termin heute Abend wahrzunehmen. Dass sie es nicht getan haben, obliegt nicht mir zu beurteilen, aber es liegt nicht an uns, dass sie es nicht getan haben. Das will ich hier klar feststellen. Wir hätten es begrüßt, uns heute Abend jemanden anzuhören, aber wenn man das Interesse daran nicht hat, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Im Übrigen habe ich auch vernommen, dass es eine Presseerklärung von zwei Einrichtungen gibt, auch von einer Fraktion in diesem Hause, die aufgefordert hat, hier heute nicht daran teilzunehmen. Dann darf man sich vielleicht im Nachhinein nicht wundern, wenn die Menschen nicht kommen. Dann muss man sich schon den Vorwurf gefallen lassen, dass man vielleicht auch ganz absichtlich eine solche Einrichtung boykottieren möchte. Das müssen Sie mit sich ausmachen. Wir hätten diese öffentliche Anhörung heute gerne - so wie es sich ge-

hört - mit großer Beteiligung durchgeführt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Interesse offensichtlich nicht so rege ist. Auch das ist eine Tatsache, die wir so hinnehmen.

Vorsitzender: Frau Duden, bitte.

Abg. Frau Duden: Ich denke, dass insbesondere die Wortmeldung von Herrn Voet van Vormizeele deutlich macht, in welche Richtung die CDU hier diskutiert. Das eine muss festgestellt werden: Es hat keinerlei Presseveröffentlichung gegeben, indem noch einmal ganz dezidiert auf diese Anhörung heute hingewiesen worden ist. Da nützt es auch nichts, als Alibi den Großen Festsaal bereitzustellen, um damit deutlich zu machen, wir haben es eigentlich gewollt und mit gewaltigem Zuschauerinteresse gerechnet, aber die Leute sind einfach nicht gekommen. Über diese Brücke sollten wir nicht gehen. Wir sollten miteinander darüber nachdenken, warum zum Beispiel der Ausschussvorsitzende es nicht Wert fand, dass man noch mal eine Extrapresseerklärung an die Öffentlichkeit macht. Wir haben erlebt, dass insbesondere bei den Debatten in der Bürgerschaft - egal, ob zur Aktuellen Stunde oder auch als Tagesordnungspunkt - sehr wohl ein reges öffentliches Interesse war, weil es vorab deutlich geworden ist, dass diese Themen in der Bürgerschaft diskutiert werden. Ich überlege gerade, ob das, was Herr Voet van Vormizeele gesagt hat, nicht fast ein bisschen perfide ist zu sagen, wir stellen hier diesen großen Raum zur Verfügung, wir stellen Zeit zur Verfügung und jetzt kommt keiner und das liegt daran, dass diese Stadt nicht daran interessiert ist. Ich glaube, das hier so zu diskutieren, ist eigentlich ein Nicht-Verstehen-Wollen. Im Übrigen noch einmal zu der Einlassung, wir hätten Einvernehmen über die Termine hergestellt: Das haben wir nicht.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex? - Herr Dr. Dressel.

Abg. Herr Dr. Dressel: Es ist eben der Eindruck erweckt worden, als wäre von Fraktionen dieses Rathauses dazu aufgerufen worden, dieser Anhörung fernzubleiben. Das ist mitnichten der Fall, sondern wir werden gleich, wenn wir zu dem Anhörungsteil kommen, der wahrscheinlich überschaubar sein wird, noch etwas dazu vortragen, was bei uns heute von den Initiatoren des Volksentscheides für ein neues Wahlrecht eingegangen ist. Ich möchte nur sagen, dass von unserer Seite aus in keinerlei Weise gesagt wurde, man solle hier nicht teilnehmen. Ich finde, das Volk hat genauso das Recht zu entscheiden, wie es mit einer solchen Anhörung umgeht, wie es sich in einem Volksentscheid für ein bestimmtes Gesetz hier entschieden hat. Eine solch leere Bank, vor der wir jetzt sitzen, sollte Ihnen als CDU zu denken geben, dass die Art und Weise, wie dieses Gesetzgebungsverfahren gegen das Volk betrieben worden ist, sein Echo in der Leere dieses Saales findet. Deshalb fällt das an dieser Stelle voll auf Sie zurück.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich habe noch einmal Rücksprache mit der Bürgerschaftskanzlei gehalten. Die formellen Voraussetzungen sind für die Einberufung dieser Sitzung eingehalten worden. Es ist auch so, dass die Öffentlichkeit über diese Sitzung informiert worden ist. Eine gesonderte Pressemitteilung vom Ausschussvorsitzenden ist laut Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft nicht vorgesehen, sodass ich, wenn jetzt nichts Weiteres geäußert wird, in die Tagesordnung eintrete und den Ta-

gesordnungspunkt 1 aufrufe, Drucksache 18/4339: Wahlrecht zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen, Antrag der CDU-Fraktion, hier: öffentliche Anhörung nach Paragraph 59 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Ich habe jetzt den Tagesordnungspunkt aufgerufen. Herr Müller wünscht das Wort.

Abg. Herr Müller: Herr Vorsitzender, ich hatte mich in meinem ersten Beitrag dafür ausgesprochen, diese Veranstaltung zu wiederholen und hätte mir natürlich gewünscht, bevor wir jetzt die Veranstaltung eröffnen, wenigstens darüber in diesem Ausschuss Einvernehmen zu erzielen. Sonst müssen wir das nachher am Ende machen. Aber ich möchte nicht, dass das vergessen wird. Das war ein ernst gemeinter Antrag.

Vorsitzender: Herr Müller, ich habe das vernommen, aber dieser Antrag ist gegebenenfalls unter Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Ich bitte Sie, dann unter Tagesordnungspunkt 2: Verschiedenes einen entsprechenden Antrag zu stellen, sofern Sie das dann noch wünschen.

Ich bitte dann, in der Tagesordnung fortfahren zu können. Es ist bei einer öffentlichen Anhörung so, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, zu dem Antrag der CDU-Fraktion, hier die Drucksache 18/4339 Stellungnahmen abzugeben. Hierzu sind solche Zettel vorne bei der Bürgerschaftskanzlei abzuholen. Dort ist das Thema mit einzutragen, wozu jeweils eine Bürgerin oder ein Bürger etwas aussagen möchte und auch der Name. Sodann wird dieser Zettel zu mir gebracht und ich rufe dann die entsprechenden Personen auf, die ihre Stellungnahme abgeben wollen. Mir liegt ein Stellungnahmewunsch vor. Es hat sich Frankmartin Wiethüchter gemeldet. Ich bitte ihn, zum Mikrofon zu gehen und seine Stellungnahme abzugeben.

Herr Frankmartin Wiethüchter: Vielen Dank, dass ich hier sprechen darf. Ich möchte als Zeuge aus dem Volke dazu sagen, dass ich zufälligerweise gestern über diesen Termin gestolpert bin. Vorgestern habe ich noch auf der Website Hamburger Bürgerschaft keinen Termin gefunden. Gestern habe ich ihn gefunden und ich konnte mir heute die Zeit nehmen, zu kommen.

Nun habe ich zwei Punkte, die ich nicht verstehe. Der erste Punkt ist, warum die Begrenzung der Landeslisten auf 60 Personen aufgehoben werden soll. Der zweite Punkt ist, warum es eine Extrahürde gibt, damit einzelne Personen aus der Landesliste nach oben gewählt werden durch die Bürger. Warum soll das unmöglich gemacht werden? Warum macht man das Ganze? Warum versucht man, das Hamburger Volk immer mehr von der Hamburger Bürgerschaft zu trennen? Wieso versucht man hier, den sozialen Konsens immer mehr zu zerreißen? Hamburg gilt als eine weltoffene Stadt, aber sie scheint eine bürgerferne Stadt zu werden. Mit diesem Änderungsversuch der CDU wird die CDU Schaden anrichten. Das ist meine sachliche Auskunft zu diesem Gesetz. - Danke schön.

Vorsitzender: Ich möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen: Die öffentliche Anhörung dient dazu, dass eine Meinungsbildung der Mitglieder des Ausschusses zu einem Thema, hier einem Antrag der CDU, geäußert wird. Wir sind nicht dazu da, Fragen zu beantworten, sondern wir wollen von den Bürgerinnen und Bürgern hören, was sie zu diesem Gesetzes-

vorhaben beitragen können beziehungsweise wie sie dazu Stellung nehmen wollen und können, um die Abgeordneten zu informieren. Deswegen können wir hier keine Fragen beantworten. Herr Dressel, bitte.

Abg. Herr Dr. Dressel: Ich korrigiere ungerne den Herrn Vorsitzenden, aber es ist nicht so, dass Sie nicht antworten könnten, wenn eine Frage gestellt ist. Gerade weil wir doch eine sehr übersichtliche Struktur in diesem Publikum haben, wäre es doch möglich, wenn eine Wortmeldung aus dem Publikum kommt, dass die CDU-Fraktion dann Stellung nimmt. Insofern besteht die Möglichkeit. Das ist aber nur der eine Teil, den ich sagen möchte.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Stellungnahme der Initiatoren des neuen Hamburger Wahlrechts zur öffentlichen Anhörung über die Änderung des Wahlrechts durch den Senat und die CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Kenntnis zu geben und dass es damit auch zu Protokoll kommt. Ich glaube, es wäre nur zu angemessen, wenn dieses auch Bestandteil dieses Protokolls und damit auch Bestandteil der Gesetzesberatungen wird. Ich lese das für den Ausschuss vor. Ich glaube, das ist für alle von Interesse.

"Die Initiatoren des neuen Hamburger Wahlrechts, beschlossen per Volksentscheid im Juni 2004, werden sich nicht an der öffentlichen Anhörung zur Änderung dieses Gesetzes beteiligen. Es handelt sich um eine scheindemokratische Alibiveranstaltung, deren Ergebnis von vornherein feststeht. Auch deswegen wirken wir an so einem Verfahren nicht mit.

Das Vorgehen von CDU-Bürgerschaftsfraktion und Senat mag zwar dem Buchstaben nach den gesetzlichen Vorgaben genügen, es ist jedoch unter dem Gesichtspunkt des politischen Anstands nicht hinnehmbar. Im Schatten der Fußball-Weltmeisterschaft wird kurzfristig für Freitag, 17 Uhr, eine öffentliche Anhörung angesetzt, von der die Öffentlichkeit so gut wie nichts erfährt. Diese Terminierung passt fatal zu der bisherigen Verfahrensweise der CDU in Sachen Wahlrecht.

256 000 Hamburgerinnen und Hamburger haben sich für das geltende Wahlrecht und gegen einen Vorschlag der großen Mehrheit der Hamburgischen Bürgerschaft (110 der 121 Abgeordneten) entschieden. Die demokratischen Regeln, nach denen das Volk entschied, waren einstimmig - also auch von der CDU - in der Bürgerschaft am 16.05.2001 beschlossen worden. Die Volksabstimmung über ein neues Wahlrecht war nötig geworden, weil sich vor allem die Hamburger CDU jahrzehntelang in der Bürgerschaft der überfälligen Reform verweigert hatte. Jetzt nutzt sie ihre knappe Bürgerschaftsmehrheit, um sich in großem Stil über demokratische Gepflogenheiten hinwegzusetzen. Sie kippt schon wieder einen Volksentscheid und ändert ein vom Volk beschlossenes Gesetz, bevor es auch nur die Chance hatte, erprobt zu werden. In Deutschland werden Wahlsysteme bisher nur mit breiter Mehrheit und üblicherweise nicht schon zur nächsten Wahl geändert, damit gar nicht erst der Verdacht machtegoistischer Motive aufkommt. Der Hamburger CDU scheint dies alles egal zu sein. Wir jedenfalls machen bei diesem abgekarteten Spiel nicht mit.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion und der von ihr gestellte Senat verfälschen nicht nur handstreichartig das neue Wahlrecht, sie haben auch zuvor die Regeln für

Volksabstimmungen so verschärft, dass Volksinitiativen möglichst keine Chance haben, erfolgreich zu reagieren.

Das Vertrauen in demokratische Entscheidungsprozesse wird durch die Trickserien der Hamburger CDU in verantwortungsloser Weise aufs Spiel gesetzt.

Es ist auch eine Frage der demokratischen Selbstachtung, sich an einer solchen Farce nicht zu beteiligen. Inhaltlich ist unsere Position ohnehin klar: Volksentscheide sind zu respektieren!

Hamburg, 16.06.2006

Dr. Manfred Brandt, Dr. Hermann Granzow, Gregor Hackmack,
Michael Melcher und Wilko Zicht"

Vorsitzender: Bevor wir hier weiter verfahren, möchte ich einmal das, was die Bürgerschaftskanzlei mir zur Verfügung gestellt hat, verlesen, wozu eine öffentliche Anhörung gemäß Paragraph 59 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft dient. Ich zitiere:

"Öffentliche Anhörungen, wie sie in Paragraph 59 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft geregelt sind, dienen ausschließlich der Meinungsbildung der Mitglieder der Ausschüsse zu dem Thema, das jeweils Gegenstand des Verfahrens ist. Sie dienen nicht der Darstellung und Erörterung der politischen Meinungen der Abgeordneten, sondern dem Hören und Erfahren der vielfältigen Aspekte zu komplexen politischen Gegenständen und Sachverhalten. Ziel des Anhörungsverfahrens ist es, dass der Ausschuss in den Stand versetzt wird, aufgrund der Anhörungen eine fundierte Entscheidung zu treffen. Das Verfahren dient nicht dazu, den Sachverständigen, Interessenvertreterinnen und -vertretern oder Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, für ihre Meinung zu werben oder untereinander in Streitgespräche zu kommen. Der Herr des Verfahrens ist alleine der Ausschuss, der in der Regel durch seinen Vorsitzenden den Ablauf des Verfahrens lenkt und leitet."

Ich bitte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sofern sie zu dem Gesetzesvorhaben, was hier in der Drucksache 18/4339 eingebracht worden ist, Stellungnahmen abzugeben. Wer dazu kompetent ist, der möge sich bei der Bürgerschaftskanzlei anmelden. Herr Klooß, bitte.

Abg. Herr Klooß: Herr Vorsitzender, Sie haben den Paragraphen 59 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft etwas in Abweichung vom Wortlaut wiedergegeben. Es dem Wortlaut nach in der Tat richtig, dass die Bürger in einer öffentlichen Anhörung, wie wir sie hier durchführen, dazu aufgefordert sind, sachliche Auskünfte zum Gegenstand der Erörterung zu erteilen. Es ist jedoch nicht das erste Mal, dass die Hamburgische Bürgerschaft und ihre Ausschüsse eine solche Anhörung durchführen. Nach meiner Erfahrung hat man auch nicht am Wortlaut dieser Vorschrift geklebt. Wir haben hier auch eine besondere Situation, nämlich insofern, als wir nicht über einen Gesetzesentwurf zu beraten oder sich zu ihm auszusprechen haben, der auf einer Initiative des Senats beruht, sondern von einer Fraktion dieser Hamburgischen Bürgerschaft, nämlich der CDU-Fraktion eingebracht worden ist. Insofern haben die Bürger - auch wenn sie ihre Erklärung

in Frageform stellen - Anspruch darauf, dass eine Fraktion, die solche Anträge stellt, dazu etwas erklären darf. Ob sie davon Gebrauch macht, ist natürlich ihre eigene Entscheidung. Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft steht diesem jedoch nicht entgegen.

Vorsitzender: Frau Duden, bitte.

Abg. Frau Duden: Ich will das, was der Kollege Klooß gesagt hat, noch ein bisschen ergänzen, da wir alle wissen, wie wir in Wirklichkeit in öffentlichen Anhörungen auf Fragen von Bürgern reagieren. Es ist im Interesse einer jeden Fraktion, insbesondere der Fraktion, die diese Gesetzesvorhaben einbringt, diese in der Öffentlichkeit - vielleicht, wenn mehr Leute da sind - zu verkaufen und deutlich zu machen, warum sie zu dieser Entscheidung gekommen ist. Das, was wir heute hier miteinander produzieren, ist in Wirklichkeit das Sahnehäubchen an Politikverdrossenheit, und das sollten wir nicht tun.

Vorsitzender: Herr Müller.

Abg. Farid Müller: Ich habe keine Lust mehr, diese Geschäftsordnungsklausel weiter zu interpretieren. Wir haben hier eine Stellungnahme eines Bürgers erhalten. Ich konnte sie akustisch nicht ganz gut verstehen. Ich habe nur eines verstanden - vielleicht können Sie nachher noch einmal wiederholen, was ich jetzt vielleicht nicht verstanden habe -, nämlich, dass es Ihnen darum ging, warum die Landeslisten jetzt auf Vorschlag der CDU-Fraktion wieder geschlossen werden sollen, während sie jetzt, nach dem Volksentscheid, offene Landeslisten sind. Das war ein Komplex, den ich verstanden habe. Das war auch eine Frage und kein Statement, dass Sie dies nicht gut fänden. So habe ich es jedenfalls wahrgenommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir von der Fraktion der Grünen verstehen es auch nicht. Alle Begründungen, die uns bisher vorgelegt wurden, sind für uns nicht plausibel.

Wenn es vom Vorsitzenden so streng gehandhabt wird, dass man sich nur auf den Antrag beziehen sollte, hätte man den Antrag hier nochmals auslegen sollen, damit man, wenn man schon so penibel ist, dem Bürger die Möglichkeit gibt, sich sehr genau auf das Papier zu beziehen. Offensichtlich ist dies hier auch nicht erwünscht.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Voet van Vormizeele: Herr Vorsitzender, manchmal hilft es doch sehr, sich das Wort selbst einmal anzusehen. Das Wort heißt "Anhörung". Der Respekt, den ich heute und in der nächsten Woche bei der Expertenanhörung zu zollen habe, gebietet, dass ich mir die Meinungen derjenigen anhöre, die etwas zu sagen haben. Danach, liebe Kollegen - haben wir gemeinsam beschlossen -, gibt es eine Auswertung dieser Anhörung. Das ist genau der Moment, in dem wir uns noch einmal vor Augen führen, was sowohl die Öffentlichkeit als auch die Experten gesagt haben. Dann ist der Moment da, in dem die Fraktionen gegebenenfalls die Argumente bewerten müssen, die vorgetragen worden sind. Waren sie zu treffen oder nicht? Wir halten sie für relevant oder nicht, deshalb gehen wir mit dieser oder jener Ausschussbewertung hinaus. Das ist Sinn und Zweck einer Anhörung.

Ich verstehe ja, dass momentan zwei Fraktionen an diesem Tisch das Problem haben, den heutigen Tag zu erklären, es ein bisschen peinlich haben und ganz gern eine andere Veranstaltung hieraus machen wollen. Wir sind heute hier, um uns das anzuhören, was uns Betroffene, was das Volk, was diejenigen zu sagen haben, die mit diesem Wahlrecht in Hamburg leben müssen. Das hören wir uns gern an, das werden wir danach weidlich bewerten und in unsere Meinungsbildungsprozesse nach dem Ausschuss gern mit einbeziehen.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Noch einmal Herr Wiethüchter, bitte.

Herr Wiethüchter: Ich weiß nicht genau, ob richtig angekommen ist, was ich gesagt habe und was mein sachlicher Beitrag zu diesem Thema ist. Ich habe das geltende Wahlrecht studiert, wie es mir als Mitbürger, der dies nebenher tut, möglich ist. Ich habe es verstanden. Dann habe ich das Änderungsgesetz der CDU genommen und habe es nicht verstanden, nur, dass dort einiges geändert wird, was nicht im Sinne des Bürgerentscheids ist. Allein diese Fakten bewegen mich dazu, zu sagen, dass es keinen Sinn ergibt, ein solches Gesetz zu verabschieden. Gesetze sind auf Akzeptanz angewiesen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt braucht das, sonst werden wir zerrissen. Deswegen bin ich darüber sehr traurig.

Meine sachliche Auskunft zu diesem Thema ist: Wenn wir ein derartiges Gesetz in dieser Situation und zu diesem Zeitpunkt schaffen, zerreißen wir die Gesellschaft. Es ist wichtig, diese Dinge zu diskutieren und vielleicht auch die Bedenken der CDU im Dialog zu klären. Wenn dies geschehen ist, sind wir weiter, wie das Ergebnis auch sein wird. Es ist sehr wichtig, dass wir bei dieser grundsätzlichen Frage eine hohe Akzeptanz finden. Was jetzt passiert, ist, dass wir auseinander reißen. Das ist nicht gut. Ich hoffe, dass Sie dies hören und mitnehmen. Ich will nicht auf einzelne Paragraphen eingehen, das hätte keinen Sinn. Meine Meinung ist, dass das Volk entschieden hat und man versuchen sollte, dies umzusetzen. Es gibt immer noch die Möglichkeit, nach der nächsten Wahl zu schauen, was wir besser machen wollen.

Das können wir gemeinsam machen. Dazu vielen Dank.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern? - Das sehe ich nicht. Gibt es vielleicht noch weitere Wortmeldungen aus dem Ausschuss? - Herr Dr. Dressel.

Abg. Herr Dr. Dressel: Diese Anhörung hat noch einen Erkenntnisgewinn gebracht: Wir haben eine einmütige Stellungnahme, zwar nicht von vielen Bürgern, aber von einem Bürger. Vielen Dank dafür, weil das an der Stelle genau das wiedergibt, was wir als SPD-Fraktion dazu gesagt haben, nämlich so, wie die CDU es jetzt macht, ist das Sitzenbleiben vor der Einschulung. Das heißt, dieses neue Wahlrecht kommt nicht erst einmal zur Anwendung, obwohl diese Möglichkeit besteht, und dann kann man nach einer Wahl gucken, ob es funktioniert hat, wo gibt es Probleme, wo kann man vielleicht noch Verbesserungen einführen. Das ist genau das, was der Bürger gesagt hat. Dieses sollte vielleicht, auch wenn es hier nur eine Stellungnahme war, der CDU noch einmal die Möglichkeit geben, da Einsicht zu zeigen. Die nächsten Wochen bieten dann noch die Möglichkeit. Sie haben durch Ihre Ter-

minverlegung auch noch die Möglichkeit, das in Ihre Sommerferien mitzunehmen und noch einmal darüber nachzudenken. Das wäre unsere Aufforderung.

Noch einmal die Klarstellung, was die Initiatoren des Wahlrechts zum Besten gegeben haben. Ich habe die Stellungnahme vorgelesen. Ich sage auch für die SPD-Fraktion ganz klar, wir haben sehr großes Verständnis dafür, dass die Initiatoren dieses Wahlrechts und die Unterstützer hier heute nicht erscheinen, weil sie sich nämlich sagen, warum sollen wir den Kakao trinken, durch den uns die CDU hier ziehen will, dass Sie zu einem solchen pseudo-demokratischen Verfahren quasi ihre Zustimmung dadurch erteilen, dass sie hier sind und sich noch hieran beteiligen. Sie sagen ganz klar, das haben sie zum Ausdruck gebracht, Volksentscheide haben zu gelten. Deshalb glaube ich, ist das alles, was die Initiatoren dazu zu sagen haben, und es ist auch nicht notwendig, dass sie diese ohnehin bekannte Position hier noch einmal zum Besten geben.

Dieses Verfahren, wie Sie es betreiben, ist eine Farce. Sie machen das nur deshalb, um mit diesem Gesetz nicht vor dem Verfassungsgericht Schiffbruch zu erleiden. Es geht nicht darum, noch einmal tatsächlich Anregungen zu sammeln und noch einmal kritisch Ihre eigene Position zu hinterfragen. Es geht nur darum, dass Sie mit diesem Gesetz nicht Schiffbruch erleiden vor dem Verfassungsgericht, und deshalb ist es nur richtig, dass auch die Initiativen sagen, ein solches Verfahren machen die nicht mit. Vielleicht ist das für Sie noch einmal ein Punkt, über den Sie zumindest versuchen sollten, während der Sommerferien noch einmal nachzudenken.

Vorsitzender: Herr Müller.

Abg. Herr Müller: Ich kann dem einzigen Bürger, der heute Fragen gestellt hat, nur sagen, genau das ist unsere Meinung als GAL-Fraktion, als Grüne, der Volksentscheid sollte gelten, wir sollten das neue Wahlgesetz einmal ausprobieren. Inzwischen haben konstruktive Überlegungen auch auf der Senatsseite stattgefunden. Es wird ein elektronischer, digitaler Wahlstift eingeführt, damit all das, was nach dem neuen Gesetz auf uns zukommt, auch schnell am Wahlabend umgesetzt werden kann. Das haben wir in der Bürgerschaft einvernehmlich beschlossen. Umso unverständlicher ist, dass die Voraussetzungen für diesen digitalen Wahlstift wieder gekippt werden sollen. Wir schließen uns Ihrer Meinung an und hoffen, dass die CDU-Fraktion sich auch nach der heutigen Expertenanhörung sich noch eines Besseren besinnt und den Volksentscheid weiter gelten lässt in seiner Struktur und in seinem wesentlichen Rahmen. Das ist unsere Position.

Ich wiederhole gern noch einmal, dass wir die Anhörung in diesem leeren Saal sowieso als Farce sehen. Vor dem Hintergrund werde ich unter Punkt 2, Verschiedenes, meinen Antrag wiederholen.

Vorsitzender: Herr Reinert.

Abg. Herr Reinert: Herr Vorsitzender! Ich finde es schon bemerkenswert, dass eine Bürgerinitiative zu dem Boykott einer parlamentarischen Veranstaltung aufruft und uns sozusagen die Legitimation für gesetzgeberische Beschlüsse und vorhergehende Beratungen verweigert. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang mit Sicherheit auch die Dialogverweigerung.

rung, wie sie seitens der anderen Fraktionen dieses Hauses betrieben wird. Herr Müller, von daher, muss ich wirklich sagen, ist Ihr angekündigter Antrag, diese Anhörung möge zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt werden, schlicht aus Absurdistan. Wenn die Boykotteure oder diejenigen, die dazu aufgerufen haben, sagen, es darf überhaupt nichts geändert werden, dann bringt es auch nichts, die Anhörung zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen. Wir haben die Gelegenheit gegeben zu einer solchen Anhörung. Ich bedauere, dass es hier heute nicht seitens der Bürger zu mehr als einer Stellungnahme gekommen ist. Aber, ich glaube, damit können wir dann diesen Punkt der öffentlichen Anhörung mit einem unbefriedigenden Ergebnis beschließen. Ich kann hier jedenfalls keine weiteren Erkenntnisfortschritte mehr erwarten.

Vorsitzender: Herr Dr. Dressel.

Abg. Herr Dr. Dressel: Herr Reinert, ich bin schon etwas erstaunt, woher Sie das Wort "Boykott" nehmen. Ich habe die Erklärung der Initiatoren vorgelesen. Das Wort "Boykott" ist nicht einmal aufgetaucht, sondern die haben sich gesagt - wie das auch das Recht jedes Bürgers ist -, zu dieser Veranstaltung gehe ich nicht hin. Das hat mit Boykott nichts zu tun, sondern sie haben ihr demokratisches Recht - wie die auch den Volksentscheid als demokratisches Recht eingeleitet haben - wahrgenommen, hier nicht teilzunehmen. Das ist kein Boykott, Herr Reinert, sondern das ist ganz normal ein völlig legitimes Recht zu sagen, an diesem Verfahren wirke ich nicht mit. Dazu können Sie sie auch nicht zwingen. Dass die sozusagen noch ihr Plazet geben sollen zu Ihrem Gesetzgebungsverfahren, das ist ein bisschen zu viel verlangt, Herr Reinert.

Trotzdem hat die Anhörung ein klares Ergebnis gebracht. 100 Prozent Ablehnung ist das klare Ergebnis dieser Veranstaltung. Ein Bürger war da, er hat klar seine Interessen formuliert. Ich finde, das steht für sehr viele Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt, die ihre Meinung schon anderweitig dazu abgegeben haben, sei es in Leserbriefen, sei es in Internetforen und so weiter. Das heißt, es gibt eine Meinungsbildung dazu und insofern können Sie die sehr wohl zur Kenntnis nehmen. Die Initiatoren - das nur noch einmal zum Schluss - haben ihr demokratisches Recht wahrgenommen, sich zu diesem Verfahren so zu verhalten, wie sie sich verhalten haben, nämlich dazu nicht noch beizutragen, indem sie hier sind, dieses Verfahren, das Sie hier wählen, dann noch nachträglich zu legitimieren. Das ist ihr gutes Recht und deshalb findet das auch unser Verständnis.

Vorsitzender: Bevor ich weiteren Abgeordneten das Wort erteile, bitte ich nochmals die hier Anwesenden, sich zu melden beziehungsweise einen Zettel auszufüllen und der Bürgerschaftskanzlei zu geben und gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben zu dem Thema des heutigen Tages.

Weiter weise ich alle Abgeordneten darauf hin, dass die öffentliche Anhörung nicht der Darstellung und Erörterung der politischen Meinung der Abgeordneten, sondern dem Hören und Erfahren der vielfältigen Aspekte zu komplexen politischen Gegenständen und Sachverhalten dient. Ich bitte darum, dass wir danach verfahren sollten, gleichwohl werde ich hier nicht das Wort abschneiden, wenn sich Abgeordnete dazu melden.

Es hat sich jetzt noch einmal Herr Müller gemeldet.

Abg. Herr Müller: Herr Reinert, so einfach können Sie sich das nicht machen. Das wissen Sie auch. Wenn die Initiatoren - das sind drei bis vier Leute, die diesen Volksentscheid als Volksinitiative initiiert haben - hier nicht teilnehmen, dann heißt das noch lange nicht, dass die Stadt Hamburg und die Bürgerinnen und Bürger das nicht wollen. Ich kann mir vorstellen, dass trotz WM hier sehr viele gekommen wären, wenn sie es nur gewusst hätten. Aber sie wussten es gar nicht. Deswegen sind hier auch heute kaum Leute. Vor dem Hintergrund hat mein Antrag, der gleich unter Punkt 2 erfolgen wird, natürlich eine Relevanz, wenn man wirklich die Öffentlichkeit dabei haben will. Sie haben ja extra gesagt, wir wollen eine öffentliche Anhörung und eine Expertenanhörung. Das war ja Ihr Wunsch und gar nicht unser. Wir hätten das auch gern zusammen gemacht. Vor dem Hintergrund kann ich gar nicht verstehen, wie Sie auf die Idee kommen, die Volksinitiative wäre identisch mit dem Rest der Hamburgerinnen und Hamburger. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Damit, wissen Sie, kommen Sie auch überhaupt nicht durch.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Herr Dr. Dressel, Sie haben natürlich Recht, wenn Sie formulieren, es ist das gute demokratische Recht der Volksinitiative zu sagen, wir kommen oder wir kommen nicht. In der Tat ist es das gute demokratische Recht der Bürgerschaft, eine solche Anhörung durchzuführen. Das machen wir auch nicht zu jedem Gesetz, das machen wir in der Tat in öffentlichen Anhörungen zu wichtigen Gesetzen. Wir sind heute Abend hier, um Meinungen der Bevölkerung zu hören. Wenn es dann eine Fraktion für notwendig erachtet, eine vorbereitete Erklärung der Volksinitiative vorzulesen, obwohl einer dieser Initiatoren anwesend ist und offensichtlich im Übrigen nicht in der Lage und nicht willens ist, Argumente vorzutragen, dann haben wir das zur Kenntnis zu nehmen. Ich finde, es spricht viel für die Schlagkraft von Argumenten, wenn man da ist und sie nicht vorträgt. Dann muss ich feststellen, dass der Dialog, den wir bereit gewesen sind zu führen, wenn wir uns die Meinung anhören wollen, hier offensichtlich so gar nicht gewünscht ist. Auch das ist offensichtlich eine Aussage, die zum Teil zutrifft.

Verehrter Herr Dr. Dressel, darüber zu spekulieren, wie viele Personen heute Abend gekommen oder nicht gekommen wären, ist relativ müßig. Ich stelle fest, es war ein Bürger da. Dieser Bürger hat eine Meinung geäußert, diese Meinung werden wir ernst nehmen. Herr Dressel, ich zähle das nicht aus, ich gucke durchaus auf Argumente. Wir werden uns auch das sehr genau anschauen. Aber, hier heute Abend zu sagen, die Bevölkerung wäre da gewesen, wenn zum Beispiel kein Fußball gewesen wäre, die Argumentation halte ich für ausgesprochen verwegen.

Wir stellen fest: Es hat eine Meinungsäußerung gegeben. Diese Meinungsäußerung ist ernst zu nehmen, sie wird im Abwägungsprozess ernst genommen werden, aber auch nicht mehr und nicht weniger.

Vorsitzender: Herr Klooß und dann Herr Reinert.

Abg. Herr Klooß: Ich möchte nur kurz auf einen Widerspruch in der Argumentation der CDU-Abgeordneten hinweisen. Herr Reinert hat von Dialogverweigerung gesprochen, Herr

Voet van Vormizeele sagt, hier besteht Dialogbereitschaft. Ich kann mich gut daran erinnern, dass der Bürger hier vorhin eine Frage gestellt hat, auf die aber die antragstellende CDU-Fraktion keine Antwort geben wollte. Wo ist da der Dialog? Wo ist da die Bereitschaft zum Diskurs?

Vorsitzender: Herr Klooß, ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass das, was Sie jetzt fordern, nicht Gegenstand einer öffentlichen Anhörung ist. - Herr Reinert hat das Wort.

Abg. Herr Reinert: Lieber Herr Klooß, alles hat seine Zeit, alles hat seinen Ort. Wenn wir diese Diskussion noch sehr viel länger fortsetzen, dann besteht akute Gefahr, dass Ihr Fraktionsvorsitzender dort drüben einschläft, wenn ich seine bisherigen Verhaltensweisen richtig deute.

Lassen Sie mich eines zu Herrn Dr. Dressel sagen, der die Auswertung dieser Anhörung bereits vorgenommen hat. Ich möchte mich, auch wenn ich gleich, Herr Vorsitzender, von Ihnen wieder auf Sinn und Zweck der öffentlichen Anhörung hingewiesen werde, beziehen auf das Internetvoting auf der Homepage der SPD-Fraktion, wo zu der Frage, ob die Menschen es für richtig halten, dass die CDU das neue Wahlrecht ändern will, seit Wochen stabil eine Mehrheit von über 50 Prozent sagt: Richtig so. Mittlerweile ist man bei etwa 350 oder 340 abgegebenen Stimmen, das sind vielleicht noch ein paar mehr als wir heute gehört haben. Bei größeren Zahlen gibt es natürlich auch immer Nein-Stimmen. Ich glaube, dass uns diese Art von Gesprächen, die wir heute natürlich gern noch weiter führen können, aber doch in der Sache nicht weiterbringt, und schlage deshalb noch einmal vor, dass wir - wenn nicht weitere Wortmeldungen von Bürgern vorliegen - diese Veranstaltung jetzt ihrem Ende zukommen lassen.

Vorsitzender: Es hat sich jetzt noch einmal Herr Wiethüchter gemeldet. Bitte treten Sie vor.

Herr Wiethüchter: Herr Vorsitzender! Ich denke, dass Herr Roock (gemeint ist Herr Reinert, *der Ausschussvorsitzende*) im Grunde in dem Punkt Recht hat. Es hat keinen Sinn, dass Sie sich jetzt gegenseitig austauschen und über die Form streiten. Wenn wir das wollen als Bürger, dann ziehen wir uns zurück, dann ist es eben diese Farce, dass hier nur einer da ist. Die andere Möglichkeit ist, dass ich mit Ihnen rede.

Ich habe hier keinen ausgereiften Vortrag, um mit Ihnen zu reden. Deswegen könnten wir es nur im Dialog machen. Jetzt verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Das heißt nicht, dass ich eine Frage stelle und Sie mir zu antworten haben, sondern das kann auch bedeuten, dass, wenn Sie richtig zuhören wollen, mir eine Frage stellen. Dann entspricht es doch vielleicht dem Aspekt, den eine Anhörung haben sollte, außer Sie wollen es nicht. Dann sagen Sie es auch. Wenn es eine Farce sein soll, dann ziehe ich mich auch zurück und gehe nach Hause zu meiner Familie.

Ich habe eine Meinung geäußert zum Beispiel zum Bereich Gesetz, Akzeptanz und Einigkeit in Hamburg. Das ist ein Punkt, der mir sehr wichtig ist. Deswegen wiederhole ich ihn noch einmal. Wer mich nicht verstanden hat, der möge mich noch einmal fragen. Ich höre im Verfahren, was das Verfahren angeht, heraus, es scheint etwas an Dialog zu fehlen in dieser wichtigen Frage. Ich wünsche mir, alle könnten über ihren Schatten springen in die-

ser Frage und nicht nur die CDU, möchte ich an diesem Punkt sagen. Es nützt mir überhaupt nichts, hier als Bürger für die GAL zu sprechen, wenn der Dialog bei Ihnen nicht zustande kommt.

Vorsitzender: Wir sind jetzt etwas außerhalb dessen, was Gegenstand einer öffentlichen Anhörung ist. Ich kann jetzt letztlich nur in einer gewissen offenen Art nochmals fragen: Wird hier von einem Abgeordneten das Wort gewünscht? - Das sehe ich nicht. Herr Wiethüchter, es wird also an Sie keine Frage gestellt werden. Deswegen danke ich dafür, dass Sie sich hier zur Verfügung gestellt haben.

Gibt es eine weitere Wortmeldung einer Bürgerin oder eines Bürgers zum Thema der heutigen öffentlichen Anhörung? - Das sehe ich nicht.

Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 1 und gehe über zum Tagesordnungspunkt 2, Verschiedenes.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Herr Müller.

Abg. Herr Müller: Hiermit beantrage ich, dass diese Anhörung mit ausreichendem Vorlauf und anständiger Information der Öffentlichkeit mit allen Materialien noch einmal durchgeführt wird.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Wir haben bereits zu Anfang über die Frage diskutiert, ob dieser Vorlauf ausreichend war. Wir sind der Auffassung, er war ausreichend. Die Geschäftsordnung sieht es normalerweise vor, dass wir dann eine weitere Anhörung vorsehen, wenn es nicht genug Raum gegeben hat für die Vielzahl der Argumente. Diesen Eindruck habe ich heute nicht gewonnen. Ich glaube nicht, dass uns - gerade nach der Einlassung, die wir seitens der Verlesung der Erklärung der SPD vernehmen durften - eine weitere öffentliche Anhörung mit mehr Leuten offensichtlich ins Haus steht. Dementsprechend sehe ich keinen Grund, hier eine solche weitere öffentliche Anhörung vorzusehen. Wir haben in der nächsten Woche die Expertenanhörung. Auch die wird uns im Thema noch weiterbringen.

Vorsitzender: Herr Kloöß.

Abg. Herr Kloöß: Ich habe bei den Worten von Herrn Voet van Vormizeele einen Schlenker verspürt, als wenn es um eine neue Anhörung geht. Ich betrachte es so, dass es die Fortsetzung der begonnenen Anhörung mit einer ausreichenden intensiveren Öffentlichkeitswerbung dafür ist.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Herr Voet van Vormizeele: Fortsetzen kann man nur dann etwas, wenn es nicht beendet worden ist. Der Vorsitzende hat beim Abschluss des Tagesordnungspunktes 1 gerade festgestellt, dass die öffentliche Anhörung durch nicht mehr vorhandene weitere Wortmeldungen beendet ist. Also können wir etwas nicht fortsetzen, verehrter Kollege Klooß. Sie haben nach der Geschäftsordnung die Gelegenheit, eine weitere Anhörung zu beschließen. Das können Sie gern beantragen, dieses ist aber kein Minderheitenrecht, sondern ein Mehrheitenrecht. Das steht Ihnen offen. Aber eine Fortsetzung ist hier nicht angebracht.

Vorsitzender: Bevor ich in die Abstimmung über den Antrag von Herrn Müller eintrete, möchte ich vorweg sagen: Herr Müller hat mich als Ausschussvorsitzenden darum ersucht, bevor wir die öffentliche Anhörung beschlossen hatten, dass ein möglichst großer Raum bereitgestellt werden sollte, damit viele Bürgerinnen und Bürger dabei sein sollten. Ich habe diesem Wunsch entsprochen, sodass insoweit jeder Abgeordnete und auch alle Obleute die Möglichkeit hatten, Werbung für diese heutige Veranstaltung zu machen.

Wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dann treten wir in die Abstimmung des Antrags von Herrn Müller ein. Wer ist für den Antrag von Herrn Müller, der hebe bitte seine Hand? - Wer ist dagegen? - Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes? - Das sehe ich nicht. Dann weise ich darauf hin, dass wir am 21. Juni 2006 um 18 Uhr eine Expertenanhörung haben werden, zu der auch die Öffentlichkeit zugelassen ist.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt, bedanke mich bei allen und bitte die Bürgerschaftskanzlei, jetzt das Wortprotokoll zu beenden.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

gez.
Dr. A.W. Heinrich Langhein
(Vorsitzender)

gez.
Farid Müller
(Schriftführer)

gez.
Sabine Dinse